

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr NRW
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
a.d.D.

Straßenverkehr

Auskunft

Herr Sparbrod
Fon 02303 27-1036
Fax 02303 27-
guenter.sparbrod
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

L 36

19.04.2011

**Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kraftfahrzeug-Zulassungswesens
durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Unna ist als untere Verwaltungsbehörde zuständig für die nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) wahrzunehmenden Aufgaben. Seit Ende der siebziger Jahre wird im Kreis Unna wiederholt die Frage nach einer Dezentralisierung der Kfz-Zulassung aufgeworfen, wobei diesbezüglich die möglichst orts- und bürgernahe Dienstleistungserbringung in den kreisangehörigen Kommunen im Blickfeld steht. Entsprechende Diskussionen fanden teilweise auch in benachbarten Kreisen statt.

Der Kreis Unna hat sich zuletzt im Jahr 2004/2005 intensiv mit dieser von der Politik aufgeworfenen Fragestellung beschäftigt und sich aus rechtlichen, finanziellen und auch fachlichen Gründen gegen eine Dezentralisierung in Form zusätzlicher Nebenstellen oder in Form der Angliederung an die in den kreisangehörigen Kommunen vorgehaltenen Bürgerbüros im Wege des sog. Zwei-Hüte-Modells entschieden (vgl. auch als Anlage 1 beigefügte Sitzungsvorlage aus dem Jahre 2004). In diesem Zusammenhang hat der Kreis u.a. die auch Anfang 2000 auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände landesweit geführte Diskussion über eine „Kommunalisierung“ bzw. Dezentralisierung der Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens aufgegriffen, die in einen Erlass des damaligen MWMEV NRW vom 17.07.2001, Az. VI B 2-20-07/4 mündete. Dieser Erlass hat konkrete Vorgaben gemacht, welche Aufgaben für ein „Zwei-Hüte-Modell“, d.h. für eine Aufgabenwahrnehmung in den Räumlichkeiten der kreisangehörigen Kommunen in Betracht kommen.

Aktuell ist die Kreisverwaltung vom Kreistag erneut aufgefordert worden, sich einer insbesondere rechtlichen Überprüfung der Dezentralisierung der Aufgaben der Kfz-Zulassung auf die Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte und Ge-

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
2. OG, Raum A. 201

Bus und Bahn

Informationen zu ÖPNV-Verbindungen erhalten Sie kreisweit bei der Servicezentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00

meinden zu stellen. Vor diesem Hintergrund darf ich um Mitteilung bitten, ob und inwieweit die Regelungen des o.a. Erlasses weiterhin Bestand haben. Ich darf i. d. Z. ergänzend anführen, dass ich – unabhängig von der rechtlichen Situation in Bezug auf ein Zwei-Hüte-Modell – weiterhin finanzielle und auch fachliche Gründe sehe, die gegen eine über die derzeit im Kreis Unna bestehende Organisation hinausgehende Dezentralisierung sprechen (z. Zt. Aufgabenwahrnehmung an beiden Standorten der Kreishäuser in Unna und Lünen; darüber hinaus besteht bereits seit Jahrzehnten im Kreis Unna die Möglichkeit, die „einfachen“ Zulassungsgeschäftsvorfälle Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und Änderungen der Halteranschrift in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden wahrnehmen zu lassen). Vorstehende Feststellung wird auch untermauert mit der Erkenntnis, dass das auch im Rahmen der Anfang 2000 landesweit geführten Dezentralisierungsdiskussion immer wieder angeführte Modell Warstein im Kreis Soest im März 2010 ersatzlos ausgelaufen ist.

Für Ihre Bemühungen darf ich mich bereits im Voraus recht herzlich bedanken. Es wäre hilfreich, wenn Sie mir für den Fall etwaiger Nachfragen einen Ansprechpartner benennen könnten.

Eine Durchschrift dieses Schreibens werde ich dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Norbert Hahn
Dezernent

2/ O Landkreistag NRW

3/ ZU

J. B. 12/24 2011